



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 40. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

am Dienstag, 17.10.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 18:00 Uhr		Ende: 20:25 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
3. Bürgermeister Seibold Josef		(ab TOP 6, 18:21 Uhr)
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	(ab TOP 3 a, 19:13 Uhr)
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Kraus	Markus	
Kuhn	Elmar	
Schmid	Christoph	(ab TOP 7, 18:55 Uhr)
Schmucker	Markus	
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Spatz	Andreas	
Stiefel	Cornelia	(ab TOP 7, 18:45 Uhr)
Strobl	Raimund	(ab TOP 7, 18:47 Uhr)
Weng	Christian	

<u>Entschuldigt:</u> MGR Heinle Paul, MGRin Lippig Maren, MGR Löchle Holger und 2. Bgm. Reichhardt Hans	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
--	---

<u>Protokollführer:</u>	Kämmerer Endris Matthias
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus
<u>Sachverständiger zu TOP 6:</u> <u>Sachverständiger zu TOP 3 und 4:</u>	H. Wielandt (Büro nps Bauprojektmanagement) H. Frey (Kling Consult)

Öffentlicher Teil

der 40. Marktgemeinderatssitzung vom 17.10.2023

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 20.09.2023

Gegen die Sitzungsniederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

a) Ersatzbeschaffung Teleskoplader

Der Auftrag für einen neuen Teleskoplader, als Ersatz des bisherigen Geräts, für den Bauhof wurde zum Angebotspreis von brutto 171.955 € an die Fa. Fischer Gabelstapler Vertriebs- und Service GmbH & Co. KG vergeben.

Weitere Bekanntgaben standen nicht an.

TOP 3: Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Scheppach Nord-Ost“

- a) Vorstellung der Planung**
- b) Aufstellungsbeschluss**
- c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Vorinformationen: Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht

a) Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Frey von Kling Consult. Zum besseren Verständnis fasste Herr Frey die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans in einer Präsentation (Anlage 1) zusammen. Eingangs stellte er dabei den bisherigen Flächennutzungsplan und den Plan nach Änderung gegenüber. Die Fläche war teilweise bereits im alten FNP als Gewerbefläche ausgewiesen, muss nun jedoch erweitert werden. Anschließend zeigte er den Entwurf des Bebauungsplans auf, dessen Festsetzungen sich an der bereits vorhandenen Gewerbebebauung im Markt orientieren. Er ging auch auf die Eingrünung des Areals, den Lärmschutz, sowie die Erschließung ein. Letztere erfolgt über den bisher teilasphaltierten Feldweg zwischen der Fa. AL-KO und den Mindeltalschulen. Über diese Zuwegung sollen auch die Spartenträger erschließen. Die Erschließung mit Wasser und Kanal, sowie die Löschwasserversorgung sind noch nicht Bestandteil des Entwurfs, sondern werden erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Frey, dass sich die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,8 an der Vorgabe der BauNVO orientiert. Sie kann aber auch gesenkt oder erhöht werden. Die Gebäudehöhe mit

14 m wurde als sehr hoch angesehen, zumal das Gelände nach Osten hin ansteigt. Jedoch bildet die Wendepunkte an der Haupterschließung das Höhenniveau, so dass das ansteigende Gelände bei Bebauung/Erschließung abgetragen werden muss.

b) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Scheppach Nord-Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Sämtliche anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung sind vom Investor zu tragen und in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 17:0

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Scheppach Nord-Ost“ (Stand der Planunterlagen: 17.10.2023) und beauftragt Kling Consult die Vorentwurfsunterlagen fertigzustellen.

Der Vorentwurf wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch Kling Consult beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 4: Bebauungsplan „Gewerbegebiet Scheppach Nord-Ost“;

a) Vorstellung der Planung

b) Aufstellungsbeschluss

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorinformationen: Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung mit Umweltbericht, Lagepläne Erschließung und Schleppkurven, Höhenplan Zufahrt Süd, Schnittzeichnungen Querprofil Straßenverlauf

a) Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab der Vorsitzende das Wort an Herrn Frey von Kling Consult. Zum besseren Verständnis fasste Herr Frey die Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans in einer Präsentation (Anlage 1) zusammen. Eingangs stellte er dabei den bisherigen Flächennutzungsplan und den Plan nach Änderung gegenüber. Die Fläche war teilweise bereits im alten FNP als Gewerbefläche ausgewiesen, muss nun jedoch erweitert werden. Anschließend zeigte er den Entwurf des Bebauungsplans auf, dessen Festsetzungen sich an der bereits vorhandenen Gewerbebebauung im Markt orientieren. Er ging auch auf die Eingrünung des Areals, den Lärmschutz, sowie die Erschließung ein. Letztere

erfolgt über den bisher teilasphaltierten Feldweg zwischen der Fa. AL-KO und den Mindeltalschulen. Über diese Zuwegung sollen auch die Spartenträger erschließen. Die Erschließung mit Wasser und Kanal, sowie die Löschwasserversorgung sind noch nicht Bestandteil des Entwurfs, sondern werden erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Herr Frey, dass sich die Grundflächenzahl (GRZ) mit 0,8 an der Vorgabe der BauNVO orientiert. Sie kann aber auch gesenkt oder erhöht werden. Die Gebäudehöhe mit 14 m wurde als sehr hoch angesehen, zumal das Gelände nach Osten hin ansteigt. Jedoch bildet die Wendeplatte an der Hapterschließung das Höhenniveau, so dass das ansteigende Gelände bei Bebauung/Erschließung abgetragen werden muss.

Auf Nachfrage erklärte Herr Frey auch, dass es im Rahmen des Bebauungsplans nicht möglich ist, die Beleuchtung der festgesetzten Werbeanlagen zeitlich zu beschränken. Dies muss vielmehr im Städtebaulichen Vertrag geregelt werden, was aber denselben Effekt hat.

b) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Scheppach Nord-Ost“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB. Sämtliche anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Bauleitplanung sind vom Investor zu tragen und in einem städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Abstimmungsergebnis: 17:0

c) Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Scheppach Nord-Ost“ (Stand der Planunterlagen: 17.10.2023 und beauftragt Kling Consult die Vorentwurfsunterlagen fertigzustellen.

Der Vorentwurf wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Zeitraum eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch Kling Consult beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 17:0

TOP 5: Sonstiges

a) Deutscher Schulpreis

Der Vorsitzende informierte über die anlässlich des Deutschen Schulpreises unternommene Fahrt zur Verleihung nach Berlin und beglückwünschte die Grundschule zu ihrer Leistung.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgetragen:

a) Spielgeräte an Spielplätzen

Es wurde positiv aufgenommen, dass neue Spielgeräte beschafft wurden, was in der Öffentlichkeit auch kommuniziert werden sollte.

b) Straßensperrungen

Aufgrund von Problemen bei Straßensperrungen am Rieder Weg und der Oberfeldstraße, wurde darauf hingewiesen, dass eine bessere Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, sowie mit betroffenen Unternehmen erfolgen sollte.

c) PV-Anlagen an Grund- und Mittelschule

Auf Nachfrage erklärte der Bauamtsleiter, dass die Ausschreibungen für die Vorhaben erstellt sind.

Für einen genauen Bearbeitungsstand bedarf es der Rücksprache mit dem Sachbearbeiter.

An der Grundschule besteht jedoch das Problem, dass der Netzbetreiber die erforderliche Leistung für die geplante PV-Anlage nicht im vollen Umfang zur Verfügung stellen kann.

d) Geburtstage/Jubiläen

Es wurde moniert, dass bei runden Geburtstagen die Übergabe eines Geschenks des Marktes „nur“ durch den Bauhof oder die Amtsbotin erfolgt. Hier sollten ein Bürgermeister oder ein Mitarbeiter der Verwaltung auftreten.

e) Friedhof Jettingen

Es wurde moniert, dass die Nebenwege des Friedhofs zu hoch aufgekiest sind und Menschen mit Kinderwagen, Rollator oder Rollstuhl kaum vorwärtskommen. Der Vorsitzende erklärte, dass er diese Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses angesprochen hat und von ihm ein Ortstermin vorgeschlagen wurde.

f) Bürgerversammlung

Ein Termin für die Bürgerversammlung steht noch nicht fest. Sie wird aber im November durchgeführt.

g) Eröffnung neue Sporthalle

Aufgrund von Terminschwierigkeiten wird die offizielle Eröffnung der neuen Sporthalle erst im Frühjahr 2024 stattfinden.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer